

Berna Pekesen

## Die verschwiegene Vertreibung der Juden aus Thrakien 1934\*

### Die Pogrome

Im Sommer 1934 zogen muslimische Einwohner im Dardanellengebiet (Çanakkale) los und griffen ihre jüdischen Nachbarn an, plünderten und zerstörten ihre Läden, Lager und Privaträume, riefen türkisch-nationalistische Parolen und sorgten für einen Boykott jüdischer Geschäfte. Metzger wurden an der Ausübung des rituellen Schächtens, Kaufleute an der Abwicklung ihrer Geschäfte gehindert. Bald kam es auch in mehreren Städten in der thrakischen Provinz zu anti-jüdischen Demonstrationen. In Edirne und Kirklareli schlugen die Demonstrationen zu Pogromen um: Marodierende Banden plünderten jüdische Geschäfte, misshandelten und quälten deren Inhaber, vergewaltigten Frauen. Die Sicherheitskräfte schauten meist untätig zu, Soldaten beteiligten sich an den Ausschreitungen. Einige türkische Juden bekamen Besuch von höheren Polizeioffizieren, die sie aufforderten, die Stadt binnen 48 Stunden zu verlassen. Für Tage blieb das jüdische Viertel in Edirne unter der Kontrolle der marodierenden Banden. Auf die Beschwerden der Opfer reagierte der Gouverneur der Stadt besänftigend: Sie mögen zurück in ihre Wohnsitze gehen und ruhig ausharren, die Schuldigen würden bald bestraft werden. Tags darauf wurden die Juden aus Edirne ohne Erklärung mit Zügen nach Istanbul transportiert. Einige konnten ihre bewegliche Habe mitnehmen, viele ließen ihren Besitz zurück oder mussten ihn zu Schleuderpreisen an einheimische Muslime veräußern. Wer die Region nicht verließ, Schwangere und Alte vor allem, verschanzte sich in den Wohnräumen oder wurde von Helfern versteckt. Auf Druck der nationalistischen Banden weigerten sich Lebensmittelhändler, Juden zu bedienen.

Ähnlich gewaltsame Szenen spielten sich auch in anderen Ortschaften Thrakiens ab, vor allem in Uzunköprü, Kirklareli, Keşan, Silivri und Lüleburgaz. In Uzunköprü konnten die anti-jüdischen Exzesse Anfang Juli 1934 durch die rechtzeitige Intervention der Gendarmerie und der Polizei unter Kontrolle gebracht werden. Dennoch bekamen auch hier die Juden von den örtlichen Behörden die Anweisung, binnen drei Tagen ihre Geschäfte abzuwickeln und ihre Unterkünfte zu verlassen. In den überregionalen Zeitungen fand sich kein Wort über die gewaltsamen Übergriffe gegen die Juden. Lokale Zeitungen riefen dagegen zum Wirtschaftskrieg gegen die ‚rassisch verdorbenen Heuchler‘ auf. Andere frohlockten über den Weggang der ‚Schacherer‘. Die geschätzte Zahl der

Vertriebenen schwankt zwischen 3.000 und 10.000. Die meisten fanden sich in Istanbul ein, wo sie in jüdischen Einrichtungen – Synagogen, Schulen und Hospitälern – unterkamen, andere flüchteten in die balkanischen Nachbarländer, einigen gelang die Übersiedlung nach Palästina.

Tage und Wochen verstrichen, bis sich die Regierung erstmals zu den Pogromen äußerte. Inzwischen hatte die ausländische Presse bereits mehrfach über die Vertreibung der Juden berichtet. Ministerpräsident İsmet İnönü identifizierte den Antisemitismus als den ideologischen Scharfmacher der antijüdischen Manifestationen, den ‚gewisse Kreise‘ aus dem Ausland zu importieren trachteten. İnönü kündigte eine rasche Bestrafung der Verantwortlichen an und sagte den Opfern staatliche Wiedergutmachung zu. Die Schuldigen seien verhaftet und den Gerichten übergeben worden, darunter der Bürgermeister und der Vorsitzende der Handelskammer zu Kırklareli. Die dezidiert antisemitische Istanbuler Zeitschrift *Milli İnkılap* (Nationale Revolution) wurde als geistiger Rädelsführer ausgemacht und verboten. Ruhe und Frieden seien nun in die Region eingekehrt, die Opfer könnten wieder zurück in ihre Heimatstädte, erklärte bald auch der Innenminister. Doch auch die staatlichen Zusicherungen vermochten die Panikstimmung unter den Juden Thrakiens nicht zu beschwichtigen. Die jüdische Fluchtbewegung dauerte noch eine Weile an: Zu Fuß, mit der Eisenbahn und auf Karren verließen sie die Region, meistens in der Nacht, um nicht erneut den Banden in die Hände zu fallen.

Die staatlichen Zusicherungen erwiesen sich jedoch als Schall und Rauch: Weder erhielten die jüdischen Flüchtlinge Entschädigungsleistungen für den erlittenen materiellen Schaden, ganz zu schweigen von dem immateriellen, noch wurden sie staatlich repatriert. Der verhaftete Bürgermeister und der Vorsitzende der Handelskammer in Kırklareli wurden einige Wochen später freigesprochen. Gegen sechs weitere Personen wurden Haftstrafen bis zu sechs Monaten verhängt. Gut die Hälfte der Vertriebenen kehrte später aus eigener Initiative nach Edirne und Çanakkale zurück.<sup>1</sup> Die Schikanen und Demütigungen vonseiten der örtlichen Behörden, gelegentliche Boykottbewegungen und Presseangriffe hörten nicht auf und führten zu einer dauerhaften Verunsicherung der jüdischen Bevölkerung. Nach und nach wanderte auch der verbliebene Rest ab: Zunächst infolge des Vermögensgesetzes (1942), das die exponierte Stellung der Nichtmuslime, darunter auch die Juden, im Wirtschaftsleben des Landes de facto beendete.<sup>2</sup> Dieses Gesetz führte vielfach zur faktischen Enteignung, die nicht nur wohlhabende, sondern auch minderbemittelte Juden hart traf. Wer die Steuer nicht entrichten konnte, musste Zwangsarbeit leisten. Aber auch die ständigen nationalistischen Hetzkampagnen in der Öffentlichkeit sowie die Zwangsrekrutierung der Nichtmuslime für den Militärdienst während des Zweiten Weltkrieges<sup>3</sup> haben die Auswanderungsbereitschaft der Juden sicherlich zusätzlich erhöht. Die jüdische Abwanderung nahm somit im Laufe des Zweiten Weltkrieges rapide zu und erreichte nach der

Staatsgründung Israels 1948 ihren Höhepunkt.<sup>4</sup> Die Zahl der Juden in der Türkei beträgt heute nur noch etwa 20.000, wobei der Großteil in Istanbul und Umgebung lebt. Die angeblich zweitgrößte Synagoge der Welt in Edirne ist heute eine Ruine. Nur die Portalfassade lässt noch die vergangene Größe erkennen. Wenn sie, wie unlängst von der AKP-Regierung beschlossen, renoviert werden sollte, würde sie nur noch musealen und touristischen Funktionen dienen. Eine jüdische Gemeinde beherbergt Edirne nicht mehr.

### Schweigen und Bagatellisieren

Die Geschichte der jüdisch-muslimischen Beziehungen im Osmanischen Reich und in der Republik Türkei wird in der offiziellen türkischen, aber auch in einem Großteil der älteren internationalen Historiografie als weitgehend konfliktfrei dargestellt. Frühe Ansätze zu dieser Deutung lassen sich bereits bei Eliyas Capsali, einem romaniotischen Gelehrten im 16. Jahrhundert, ausmachen, dessen Schriften sich in erster Linie als Ehrerbietung an das Osmanische Reich lesen lassen. Capsali sollte denn auch einer der ersten jüdischen Geistlichen sein, die den Mythos von der friedlichen Aufnahme der Sepharden im Osmanischen Reich nach ihrer Vertreibung von der Iberischen Halbinsel am Ende des 15. Jahrhunderts nährten.<sup>5</sup> Die Dankbarkeit der Vertriebenen, eine sichere Zuflucht in osmanischen Landen gefunden zu haben, ist heute noch ein wesentliches Merkmal der Geschichtsschreibung zum Osmanenreich. Der Übergang zum Nationalstaat der Türkei (1923) unterbrach die historische Narration über die vermeintlich harmonischen jüdisch-türkischen Beziehungen nicht. Vor allem der jüdisch-türkische Historiker Avram Galante trug dazu bei, diese Überlieferung erfolgreich auf die ‚progressive‘ kemalistische Republik zu verlängern.<sup>6</sup> Diese Art von beschönigender Historiografie erfuhr eine Neuauflage durch die Vielzahl von Veröffentlichungen, die in den 1990er Jahren im Laufe der Feierlichkeiten anlässlich der 500. Wiederkehr der Vertreibung der Juden und ihrer Aufnahme im Osmanenreich erschienen sind.<sup>7</sup>

Die Vertreibung der türkischen Juden aus den westlichen Grenzregionen durch die einstigen Gönner fand dagegen bis in die 1990er Jahre weder politische noch wissenschaftliche Beachtung, geschweige denn Aufarbeitung. Das jüdisch-türkische Kollektivgedächtnis schien jahrelang nur von Topoi wie der ‚osmanischen Gastfreundschaft‘ und der ‚friedlichen türkisch-jüdischen Symbiose‘ geprägt worden zu sein. Sie bilden die Eckpfeiler einer auf Mythen gründenden türkisch-jüdischen Historiografie. Tatsächlich waren die jüdischen Gemeinden im Osmanischen Reich kaum Opfer eines muslimischen Antisemitismus geworden und überlebten die 500 Jahre osmanische Herrschaft ohne große Katastrophen. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass Geschichtsmymen freilich nicht dadurch ausgezeichnet sind, dass sie

keinen Realitätsgehalt haben, sondern dadurch, dass sie die tatsächlichen Verhältnisse verengt und verzerrt darstellen. Im Falle der türkisch-jüdischen Geschichtsmymen hat dies zur Folge, dass die vermeintlich konfliktfreien jüdisch-türkischen Beziehungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit schlichtweg auf das 20. Jahrhundert übertragen werden. Die Topoi der vermeintlichen Gastfreundschaft und Nächstenliebe der Osmanen/Türken für die Juden durchziehen dann wie ein roter Faden die gemeinsame Geschichte und werden durch zusätzliche erdichtete Heldentaten wie etwa die „Rettung der Juden aus der Nazi-Hölle durch die Türkei“<sup>8</sup> bereichert. Die ‚unangenehmen‘ Aspekte der gemeinsamen Vergangenheit, wie sie die thrakischen Ereignisse darstellen, stören das ausschließlich positiv verstandene historische (besser: unhistorische) Narrativ und finden darin höchstens als eine Art ‚Betriebsunfall‘ Erwähnung. Nicht zuletzt die bis dato überaus freundschaftlichen Beziehungen zwischen Israel und der Türkei haben diese Tendenzen in der Geschichtsschreibung verstärkt. Die politischen und intellektuellen Wortführer der ohnehin im Schwinden begriffenen jüdischen Gemeinden in der Türkei haben die Narration ihrer kollektiven Vergangenheit schlicht in den Dienst nationaler Interessenpolitik gestellt. Zudem gehörten die spezifischen Geschichtserfahrungen der orientalischen Juden auch in Israel nicht zu den dominanten Diskursen und Erinnerungen. Sie sind vielmehr bis heute überlagert von der Shoah und der aschkenasischen Leidens- und Erinnerungskultur.<sup>9</sup>

Erst Anfang der 1990er Jahre unternahm der israelische Publizist Avner Levi einen zaghafte Versuch, das traditionelle türkisch-jüdische Narrativ zu brechen. Zum ersten Mal erfuhr eine kleine Öffentlichkeit von den antijüdischen Exzessen des Jahres 1934.<sup>10</sup> Levi konzentrierte sich dabei auf die ‚dunklen Seiten‘ der jüdisch-türkischen Geschichte und beschrieb eine Reihe von judenfeindlichen Ausschreitungen und Maßnahmen, wie etwa die Elza-Niyégo-Episode<sup>11</sup>, die sich über mehrere Jahre hinziehenden, für Nichttürken repressiven ‚Bürger-Sprich-Türkisch!‘-Kampagnen und den staatlichen Assimilationsdruck auf die Juden in der Türkei der Zwischenkriegszeit. Dennoch konnte sich auch Levi nicht dazu durchringen, die Rahmenbedingungen der antijüdischen Exzesse in den historischen und politischen Entwicklungen selbst zu suchen. Nach Levi kam es zu den ‚thrakischen Ereignissen‘ (wie sie inzwischen in der einschlägigen Literatur euphemistisch bezeichnet werden), weil ein von Nazi-Deutschland unterstützter antisemitischer Kreis in Istanbul sie provoziert hatte.

Inzwischen weiß man, dass die nationalsozialistisch-pantürkische Kooperation den türkischen Ablegern eine ‚moderne‘ Argumentationsstütze zum Judenhass geliefert hat. Die darüber hinaus gehende Wirkungsmacht des Atilhan-Zirkels bei den Pogromen ist jedoch bislang zu Recht angezweifelt worden. In der Tat gab es im Umfeld von Cevat Rifat [Atilhan] deutliche Anleihen bei der nationalsozialistischen Ideologie, die Kontakte zu NS-Kreisen waren jedoch eher dünn. Der

türkische Antisemit Cevat Rifat hat zwar nachweisbar finanzielle und ideelle Unterstützung von Julius Streicher, dem Herausgeber des *Stürmer*, erhalten und in Istanbul die schon erwähnte antisemitische Zeitschrift *Milli İnkilap* herausgegeben. Neuere Untersuchungen verweisen jedoch auf die geringe Rezeption dieser Zeitschrift und schließen eine Initialzündung der Pogrome durch *Milli İnkilap* aus. Tatsächlich zeigen die protokollierten Unterredungen Atilhans mit der deutschen Botschaft, dass die von Levi postulierte Rolle Atilhans bei den Ausschreitungen zumindest zu relativieren ist. Aus einem der protokollierten Gespräche geht hervor, dass Atilhan unmittelbar nach den ‚thrakischen Ereignissen‘ tatsächlich um finanzielle Unterstützung bei den deutschen Stellen gesucht hat, jedoch nicht erfolgreich war. Dem deutschen Botschafter Frederic von Rosenberg erschien die finanzielle Unterstützung Atilhans nicht opportun und er riet auch den anderen deutschen Stellen dezidiert davon ab. Es müsse unbedingt die notwendige Zurückhaltung in innertürkischen Vorgängen gewahrt werden. Weitaus interessanter ist dabei der Hinweis, den von Rosenberg Atilhan entlockte. Dieser gab nämlich zu Protokoll, dass gewisse ‚staatliche Kreise‘ es ihm ermöglicht hätten, die aktuelle Ausgabe seiner Zeitschrift vor dem anstehenden Verbot noch rechtzeitig auszuliefern.<sup>12</sup> Es kann angenommen werden, dass diese ‚Kreise‘ ein gewisses Interesse daran hatten, es so aussehen zu lassen, als seien die Pogrome in Thrakien und an der Ägäis von pantürkisch-antisemitischen Personen provoziert worden.<sup>13</sup>

Auch wenn der Einfluss und die zwielichtige Rolle Atilhans in Thrakien zu relativieren sind,<sup>14</sup> gab es genügend andere antisemitisch agierende Protagonisten in Thrakien, die die ‚modernen‘ Elemente des universellen Antisemitismus unters Volk gebracht und Anhänger mobilisiert haben. So etwa Nihal Atsız (1905-1975), der zweite *spiritus rector* der antisemitisch-panturanistischen Bewegung in der Türkei, der zusammen mit Atilhan in den 1930er Jahren das antisemitische Stereotyp vom angeblichen ‚Wucherjuden‘ salonfähig machte. Atsız‘ Tätigkeit als Lehrer und Funktionär der nationalistischen Studentenvereinigung in Edirne wurde bislang jedoch nur ungenügend erforscht, ebenso die Inhalte und die Rezeption nationalistisch-antisemitischer Periodika in Thrakien aus dieser Zeit.

Inzwischen liegen verschiedene Untersuchungen in türkischer Sprache vor, die sich der ‚thrakischen Ereignisse‘ angenommen haben. Erst kürzlich ist eine umfangreiche Studie von Rifat Bali erschienen. Der bekannte Publizist hatte seinerzeit die bereits erwähnte Untersuchung Avner Levis in der türkischen Öffentlichkeit bekannt gemacht und damit eine innertürkische Diskussion initiiert. Balis Buch mit dem Titel *Die thrakischen Ereignisse 1934* enthält eine detailreiche Faktengeschichte. Mithilfe von Archivmaterialien und zeitgenössischen Presseerzeugnissen gelingt es ihm, die Abläufe in den Orten der Ausschreitungen akribisch auszuleuchten.<sup>15</sup> Zahlreiche Interviews mit Zeitzeugen untermauern seine ereignisgeschichtliche Rekonstruktion.



Forscher zu diesem Thema werden von der Zusammenstellung einschlägiger Quellen aus der diplomatischen Berichterstattung, Presseauschnitten und Interviews mit den Nachkommen der Opfer sehr profitieren. So wichtig die Untersuchung für eine ereignisgeschichtliche Darstellung und detaillierte Materialsammlung ist, so wenig vermag sie die Hintergründe, Entwicklungen und Kontexte zu erläutern. Die ‚thrakischen Ereignisse 1934‘ werden vom Ergebnis her gesehen, nicht aus der Geschichte hergeleitet, nicht historisiert und analysiert. Wer beispielsweise die Zusammenhänge der Pogrome mit der Entwicklung des türkischen ‚Spätnationalismus‘ von einem Konstrukt der Eliten hin zur Jedermann-Ressource und seine gewaltfördernden Implikationen oder die historischen Rahmenbedingungen des Niedergangs der jüdischen Gemeinden im Nationalstaat der Türkei verstehen will, muss zu anderen Untersuchungen greifen.<sup>16</sup>

Verwunderlich ist Balis rigorose Ablehnung des Begriffs ‚Pogrom‘: Nach seinem Verständnis ist der Begriff mit Massenmord gleichzusetzen und auf die russischen Juden zu beschränken.<sup>17</sup> Es ist aber nicht einzusehen, warum die ‚thrakischen Ereignisse‘, bei denen, wie Bali schildert, den Opfern Goldzähne aus dem Mund gezogen, Frauen vergewaltigt, Männer verprügelt und Synagogen gebrandschatzt wurden, nicht als Pogrom zu bezeichnen sind. Balis Argument für die Nichtbenutzung des Terminus ist, dass kein einziger Toter zu beklagen war und die Opfer keine Juden aus Russland waren. Demgegenüber ist jedoch einzuwenden, dass Thrakien 1934 gerade das ursprüngliche Definitionskriterium des Pogroms erfüllt, das andere Begriffe wie ‚Krawalle‘, ‚Ereignisse‘, ‚Massenausschreitung‘ nicht enthalten, sondern verschleiern: die antijüdische Stoßrichtung der Handlungen. Ein wissenschaftliches Verständnis von Pogrom wäre absurd, wenn es zwar zu massiven Angriffen auf die Juden und jüdisches Eigentum kommt und Vertreibung bzw. Flucht die Folge ist, dies aber für die Verwendung des Begriffs nicht ‚ausreicht‘, solange kein Toter zu beklagen ist.<sup>18</sup>

### **Historischer Kontext**

Welche Rahmenbedingungen trugen dazu bei, dass das im Osmanischen Reich überwiegend als konfliktlos bezeichnete Zusammenleben von Juden und Muslimen innerhalb weniger Jahre in der modernen Türkei (gegründet 1923) in Gewaltexzesse gegen die nun zur Minderheit degradierten Juden umschlug? Was war geschehen, dass die einst – sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch aus der Sicht der Sultansregierungen – als treue Stützen des Ancien Régime geltenden jüdischen Gemeinden zu Feinden im türkischen Nationalstaat wurden? Unter welchen Bedingungen konnte ein muslimischer Antisemitismus gedeihen? Man kann das Phänomen der kollektiven Gewalt 1934 makrohistorisch untersuchen, indem man die längerfristig wirkenden

Prozesse und Trends der kollektiven Gewalt, ihre Abläufe und historischen Dispositionen in den Blick nimmt, so etwa den Gewalt begünstigenden Zusammenhang zwischen Nations- bzw. Staatsbildungen, wie er im 19. Jahrhundert auf dem osmanischen Balkan besonders virulent war. Die Aussagekraft des struktur- und makrohistorischen Ansatzes ist aber stark eingeschränkt, solange er nicht mit einem mikrohistorischen Ansatz verbunden wird, der den situativen Kontext, das heißt den konkreten Auslöser einer Gewalthandlung und ihre Akteure in die Untersuchung einbeziehen kann. Studien über das Gewaltphänomen im Osmanischen Reich bzw. in der Türkei haben aber mit dem Umstand zu kämpfen, dass Quellen fehlen, welche die subjektiven Dimensionen der Täter wie auch der Opfer angemessen beleuchten können. Trotz der hier skizzierten Hürden wurde eine solche Untersuchung gewagt, deren Ergebnisse, nicht aber die einzelnen methodischen Schritte und Reflexionen darüber, hier nun vorzustellen sind.

### **Strukturelle Gewalt: *nation-building***

Die türkische Nationalstaatsbildung war, wie die anderen Nationalstaatsbildungen des 19. und 20. Jahrhunderts auch, geprägt von einem durchgehend kriegerischen, mit Gewalt verbundenen Prozess. Seit den Balkankriegen 1912/13 befand sich das Osmanische Reich bzw. die Türkei bis 1922 fast ununterbrochen im Kriegszustand. Die katastrophalen Folgen für alle Kriegsparteien sind bekannt. Muslime und Juden wurden aus den neu entstandenen Nationalstaaten in Südosteuropa vertrieben und umgekehrt wurden die christlichen Gemeinschaften, vor allem die Armenier, Opfer genozidaler Gewalt.<sup>19</sup> Unter den führenden Köpfen der jungtürkischen Kader entstand nach und nach eine ‚Wir-gegen-sie-Mentalität‘. Für die Nationalisten implizierte die ‚Befreiung‘ des eigenen Volkes die Vertreibung bzw. die Assimilation von andersnationalen Bevölkerungsgruppen, die der ‚Wiedergeburt‘ der eigenen Nation scheinbar im Wege standen. Die schweren nationalitätenpolitischen Konflikte im Übergang vom osmanischen Vielvölkerreich zum Nationalstaat Türkei zwischen etwa 1912/13 und 1922 zogen auch die jüdischen Gemeinden in Mitleidenschaft, wiewohl ihnen das Schicksal der gewaltsamen Vertreibung wie im Falle der Armenier und Griechen zunächst erspart blieb. Mit der Gründung des türkischen Nationalstaates entstanden für die jüdischen Gemeinden jedoch viele neue Konfliktpotenziale. Dem Modernisierungsprojekt westlicher Provenienz verpflichtet, sahen die kemalistischen Eliten den homogenen Nationalstaat als eine zentrale und unentbehrliche Organisationsform an. Die Folgen für die Minderheiten im Lande, auch für die jüdischen Gemeinden, waren gravierend. Eine im Osmanischen Reich relativ bequeme und unauffällige Existenz als quasiautonome Gemeinschaft war unter den Bedingungen des modernen, auf Homogenität ausgerichteten Nationalstaates nicht mehr denkbar. Der moderne säkulare Zentralstaat duldet keine politischen und ethnischen Partikularismen und auch keine doppelten Loyalitäten, die ein prägendes Merkmal des

osmanischen Vielvölkerreiches waren. Die jüdischen Gemeinden sahen sich genauso wie die verbliebenen Armenier und Griechen in der neuen Türkei zu Minderheiten degradiert.<sup>20</sup>

In der Minderheitenpolitik lehnte die moderne Türkei eine autonome kultische Selbstverwaltung der konfessionellen Gemeinschaften, wie sie in dem überkommenen konfessionellen System (im sogenannten *millet*-System)<sup>21</sup> angelegt war, rigoros ab. Drei Minderheitengruppen wurde gemäß dem Lausanner Friedensvertrag (1923) Minderheitenstatus verliehen: den christlichen Griechen und Armeniern sowie den Juden. Im Unterschied zu den beiden erstgenannten Gruppen bestand an der Loyalität der Juden zunächst keinerlei Zweifel. Den Juden – wie auch den anderen beiden offiziell anerkannten Minderheiten – brachte ihr Status Freiheiten auf dem Gebiet des Kultus, der Schule und der sozialen Einrichtungen. Die türkische Regierung nahm jedoch den in der Verfassung von 1924 verankerten Gleichheitsgrundsatz zum Anlass, die Minderheitenrechte mit der Begründung auszuhebeln, sie seien unter diesen Bedingungen und wegen des ebenfalls in der Verfassung verankerten Grundsatzes des Laizismus gewissermaßen überflüssig. Sie betrachtete die Minderheitenregelung nach dem Lausanner Abkommen von vornherein als eine von den Mächten aufgezwungene Vorschrift, die mit der nationalen Souveränität nicht vereinbar war. Es kam nun darauf an, eine elegante Art der Rücknahme der Minderheitenrechte zu finden. Die Juden gingen hier mit gutem Beispiel voran, wie die türkische Öffentlichkeit bemerkte: Nicht einmal drei Jahre nachdem sie ihre Privilegien erhalten hatten, gaben sie diese ‚freiwillig‘ zurück. Aus den Quellen ist jedoch zu ermitteln, dass von Freiwilligkeit keine Rede sein konnte und massiver Druck auf die jüdischen Gemeinden ausgeübt worden war. Vorausgegangen war eine Hetzkampagne der türkischen nationalen Presse gegen die bis dahin als loyal geltenden sephardischen Juden, die angeblich ein Huldigungstelegramm an den spanischen König geschrieben hatten.

Obwohl verfassungs- wie völkerrechtlich völlig irrelevant, läutete die jüdische Verzichtserklärung de facto die Auflösung der jüdischen kommunalen Selbstverwaltung ein. Waren die jüdischen Gemeinden bereits wegen personeller und materieller Verluste – die wohlhabenden Mitglieder der Gemeinden waren größtenteils ausgewandert – in ihrem Bestand stark gefährdet, wurde dieser Missstand nun durch administrative Vorgaben der Regierung noch gesteigert. Jüdische Einrichtungen, Schulen und Sozialstiftungen wurden unter staatliche Aufsicht gestellt und damit voneinander isoliert und zersplittert. Obwohl im Vertrag von Lausanne den Minderheiten die Aufrechterhaltung und Neugründung ihrer Institutionen zugesichert worden war, wurde diese Regelung mit verschiedenen Begründungen ausgehöhlt. Vor allem die jüdischen Bildungseinrichtungen gerieten unter Türkisierungs- und Laizismusdruck: Bestimmte Fächer in den Schulen waren fortan von türkischen Lehrkräften und auf Türkisch nach türkisch-nationalen Lehr-



plänen zu unterrichten. Die französischsprachigen Schulen der Alliance Israélite Universelle wurden gezwungen, die Lehrsprache von Französisch auf Hebräisch umzustellen. Da der Großteil der türkischen Juden (sowohl Lehrkräfte als auch Schüler) des Hebräischen nicht mächtig war, wurde in den AIU-Schulen das Türkische als Unterrichtssprache eingeführt. Dies bedeutete faktisch die Umwandlung der jüdischen Minderheitenschulen in türkische Schulen.<sup>22</sup>

Die sprachliche Assimilation geriet in der Zwischenkriegszeit zum nationalen Lackmустest. Von nicht türkischsprachigen Bevölkerungsgruppen wurde erwartet, dass sie sich in Kultur und Sprache zügig türkisierten. Da besonders die spaniolischen Juden dem Türkischen nicht mächtig waren, wurden sie in der nationalen Presse heftig angefeindet. Die Sprachenpolitik der Regierung im Bildungsbereich wurde von offiziellen und nichtoffiziellen Vereinen rigoros in das öffentliche Leben übertragen. In größeren Städten wie Istanbul, Izmir und Antakya kam es zu tätlichen Angriffen gegen Personen, die in der Öffentlichkeit (in Restaurants, Kinos, Theatern, Hotels, auf Fähren und so weiter) eine andere Sprache als das Türkische benutzten. Um Fremdsprachen aus der Öffentlichkeit zu verbannen und das einfache Volk für die nationale Sache der türkischen Sprache zu gewinnen, wurde 1928 eine regelrechte Hetzkampagne unter dem Motto „Bürger sprich Türkisch!“ geführt. Dort, wo viele Juden lebten (Thrakien, Istanbul, Izmir), erhielt die Kampagne eine eindeutig antijüdische Stoßrichtung. Die national erregte Öffentlichkeit und ihre Resonanzverstärker, die nationale Presse, hielten es für inakzeptabel, dass die Juden die Sprache ihrer ehemaligen Vertreiber sprachen. Das unter den türkischen Juden verbreitete Judenspanisch und die Bildungssprache Französisch galten als Ausdruck der Illoyalität der Türkei gegenüber. Der Gebrauch einer anderen Sprache als des Türkischen konnte eine Straftat sein. Wer gegen das Türkisch-Gebot verstieß, riskierte eine Anzeige wegen ‚Verschmähung des Türkentums‘, ein Tatbestand, der in der Regel eine Strafe von bis zu fünf Jahren Gefängnis nach sich ziehen konnte. Viele der ‚Sprachdelinquenten‘ landeten nicht nur auf der Anklagebank, sondern wurden von aufgebrachten Nationalisten an Ort und Stelle bestraft.

Die Türkisierung griff aber nicht nur auf dem Gebiet der Sprache und Kultur um sich, sondern auch in der Wirtschaft, wiederum begleitet von entsprechenden, teilweise inszenierten Pressekampagnen. Besonders unter dem Eindruck der desaströsen Wirtschaftskrise der 1930er Jahre verfolgte die kemalistische Regierung eine dezidiert wirtschaftsnationalistische Linie. Der während der Zwischenkriegszeit zur offiziellen Politik der Türkei erhobene Etatismus, der ein Bündel von staatsinterventionistischen Maßnahmen in zentralen Gebieten der Wirtschaft beinhaltete, wurde zu einem wichtigen Instrument des türkischen Nationalismus. Als charakteristische Manifestation dieser Politik galt unter anderem das Industrieförderungsgesetz aus dem Jahre 1927, das vordergründig darauf abzielte, das traditionell eher schwach ausgebildete

türkische Unternehmertum zu stärken beziehungsweise das ausländische sowie inländisch-nichtmuslimische Vermögen in die Hände von türkischen Unternehmen zu lenken. Der Zensus von 1922 hatte nämlich die äußerst geringe Beteiligung von Muslimen an den für die Modernisierung wichtigen Wirtschaftssektoren offenbart. Hier herrschten weiterhin Christen (Griechen und Armenier) sowie Juden vor. Die muslimische Bevölkerung war in ihrer überwältigenden Mehrheit bäuerlich. Der Staat traf daraufhin zahlreiche Maßnahmen, um den Einfluss der Türken in der Wirtschaft zu erhöhen und den der Ausländer und einheimischen Nichtmuslime zu verringern. In der Folge wurden national orientierte Wirtschaftsverbände gegründet, wichtige Betriebe durch Rückkauf von Konzessionen nationalisiert, die Betriebe gezwungen, ihre nicht-muslimische Belegschaft zugunsten von Türken zu entlassen, ‚Türken-Quoten‘ für die Belegschaft bestimmter Betriebe festgelegt und die Ausübung bestimmter Berufe für Ausländer und Nichtmuslime verboten. Die von Christen und Juden bei ihrer Flucht während der Kriegswirren (1912-1922) hinterlassenen Vermögenswerte fielen an Muslime.

Im Staatsdienst verliefen die Türkisierungsmaßnahmen rigider als in der ‚freien‘ Wirtschaft. Zwischen 1923 und 1924 wurden alle nichtmuslimischen Beamten aus dem Staatsdienst entlassen.<sup>23</sup> 1926 folgte eine Entlassungswelle von Nichtmuslimen aus der staatlichen Eisenbahngesellschaft. Eine Verbeamtung war ausschließlich ‚ethnischen‘ Türken vorbehalten. Nichtmuslime durften weder in den Gerichten, Ministerien oder Kommunen noch im Umfeld von Staat und Wirtschaft beschäftigt werden, eine Offizierslaufbahn blieb ihnen verschlossen.<sup>24</sup> Durch die Türkisierungsmaßnahmen im Wirtschaftsbereich hatten die Nichtmuslime im Land gravierende materielle Nachteile hinzunehmen. Im Zweiten Weltkrieg (1942) kam es zu einer massiven Verschärfung dieser Situation: Nichtmuslimische Wirtschaftstätigkeit wurde mit der schon erwähnten prohibitiven Vermögenssteuer (Varlık Vergisi) belegt, die viele Betroffene zur Aufgabe ihrer Geschäfte zwang. Die Steuer wirkte sich nicht nur existenzvernichtend aus, sondern auch diskriminierend: Nichtmuslime wurden zu einer – im Vergleich zu Muslimen – um das Zehnfache höheren Steuer veranlagt. In vielen Fällen war der auferlegte Steuerbetrag so hoch, dass selbst bei einer Veräußerung des gesamten Vermögens seine Entrichtung nicht möglich war. Wurden die vorgeschriebenen Zahlungsfristen überschritten, pfändete der Staat betriebliches wie privates Vermögen. Etwa 2.000 zahlungsunfähige Nichtmuslime wurden in Arbeitslagern interniert, wo sie ihre Arbeitskraft für Straßenbauarbeiten und andere Dienstleistungen einsetzen mussten.<sup>25</sup>

### Bevölkerungs- und Siedlungspolitik

Die bisher beschriebenen Vorgänge lassen sich grob im Rahmen politisch-kultureller Maßnahmen des türkischen *nation-building* ansiedeln. Welche zerstörerischen Folgen sie nicht nur für das Zusammenleben von Türken – wie kompliziert deren Definition auch immer war – und Minderheiten hatten, bemerkten die jüdischen Gemeinden, und nicht nur sie, allzu deutlich. Zusätzlich lassen sich einige bevölkerungs- und siedlungspolitische Vorgänge benennen, die in ihrer Wirkung auf die Minderheiten von mindestens so großer Bedeutung waren wie die bisher genannten Entwicklungen.

An die Nationalitätenpolitik des vorangegangenen Jungtürkenregimes anknüpfend, betrieb die kemalistische CHP (Republikanische Volkspartei) in der Zwischenkriegszeit eine aktive Bevölkerungspolitik, deren zwei Stoßrichtungen hier besonders hervorzuheben sind: In den für strategisch wichtig erachteten Grenzregionen wie Thrakien, Dardanellen, Ostanatolien, aber auch in dem unter Völkerbundmandat gestellten Sandschak Alexandrette, wo eine beachtliche Zahl an Minderheiten (unter anderem Juden, Kurden, Armenier) lebte, sollte der Anteil der Muslime gesteigert werden. Die kemalistische Regierung setzte nach 1923 auf eine umfassende Re-peuplierung der zum Teil verwüsteten und entvölkerten Gebiete mit Muslimen aus den südost-europäischen Nachbarländern. Sie schloss Verträge mit Griechenland, Bulgarien und Rumänien, um Muslime, die in diesen Ländern als ‚Fremde‘ und Überbleibsel der osmanischen Herrschaft galten, in die Türkei überzusiedeln. Allein zwischen 1923 und 1933 wurden circa 600.000 Muslime auf diese Weise ‚heimgeholt‘, während nach türkischen Angaben weitere 20-30 Millionen türkischer Muslime im Ausland lebten und langfristig ebenfalls in die Türkei umgesiedelt werden sollten. Die Türkei der Zwischenkriegszeit wurde zu einem Einwanderungsland der Muslime in einer zahlenmäßigen Größenordnung, die vergleichbar ist mit dem Anteil der Einwanderer in Israel der Gegenwart.<sup>26</sup>

Ein Großteil der muslimischen Zuwanderer (*muhacir*) wurde im türkischen Thrakien entweder vorübergehend untergebracht oder gänzlich angesiedelt.<sup>27</sup> Thrakien bildete die wichtigste Durchzugsregion der Umsiedler und auch das wichtigste Ansiedlungsgebiet, und das, obwohl die Region durch die Kriegereignisse (1912-1922) besonders in Mitleidenschaft gezogen worden war. Die thrakischen Städte boten den zeitgenössischen Beobachtern ein Bild der Verwahrlosung. Ganze Landstriche waren entvölkert, die Bevölkerung in weiten Teilen pauperisiert.

Das Ministerium für die Umsiedlungen hatte die enormen organisatorischen Aufgaben zu erledigen: Transporte, Versorgung, vorübergehende Unterbringung, Ansiedlung sowie finanzielle Unterstützung. Vieles lief jedoch chaotisch ab, ohne Plan und geregelte Verhältnisse. Den *muhacirs* setzten nicht nur die Entwurzelung aus ihren Heimatregionen, sondern auch die desolaten materiellen Verhältnisse in den jeweiligen Ansiedlungsorten, darunter in Thrakien, zu. Die europäische Grenzregion der Türkei hatte bereits früher Massen an Flüchtlingen aufnehmen müssen. Der kontinuierliche Zustrom der muslimischen Einwanderer in den 1930er Jahren überforderte schlichtweg die Aufnahmekapazität in diesem Gebiet, zumal die Infrastruktur noch über Jahrzehnte hinweg kaum entwickelt war. Während in Thrakien kaum Wohnraum zur Verfügung stand, wurden 1933/34 über 20.000 Übersiedler aufgenommen, die mangels Unterkunftsmöglichkeiten in behelfsmäßigen Lagern und Baracken oder bei Einheimischen untergebracht werden mussten. Wegen der desolaten und chaotischen Siedlungsverhältnisse in der Region verhängten die Behörden schließlich Ende 1934 ein Einwanderungsstopp über Thrakien. Viele der *muhacirs* blieben auf sich gestellt. In größeren Städten lebten die meisten in armseligen Verhältnissen am Rande der Stadt, auf dem Land fanden viele durch Bandenbildung und Raubüberfälle ihr Auskommen. Ein Teil der *muhacirs* zog weiter, aber die anatolischen Ansiedlungsorte waren zum Teil für die Besiedlung ungeeignet, viele der Zuwanderer starben an Seuchen und Infektionskrankheiten. Andere zogen nach Thrakien oder in die Ägäisregion, weil sie hier ähnliche Bedingungen wie in ihren südosteuropäischen Heimatorten vorfanden. Wenn sie selbstständig den Wohnort wechselten, verloren sie die staatliche Unterstützung.

Eine mögliche Beteiligung der *muhacirs* an den antijüdischen Ausschreitungen ist unter diesen Umständen nicht auszuschließen, aber quellenmäßig nicht zu belegen. Klar ist aber, dass die *muhacirs* für antijüdische Ressentiments herhalten mussten: In der Presse wurde ihre desolante Lage stets dem jüdischen Wohlstand gegenübergestellt sowie einzelne Juden bezichtigt, die zugewanderten Bauern finanziell bedrängt und unterdrückt zu haben. Selbst Innenminister Şükrü Kaya stellte nach dem Ende der Pogrome fest, dass es angesichts der gegenwärtigen Krisenlage nachvollziehbar sei, dass die ökonomisch notleidenden Muslime gewisse Ressentiments gegen ihre jüdischen Gläubiger entwickelt hätten.

Während die türkische Regierung einerseits ‚türkische‘ Muslime aus dem Ausland einlud, in der Türkei zu siedeln, versuchte sie auf der anderen Seite, den Anteil an Fremden und Ausländern an der Gesamtbevölkerung gering zu halten. Dafür waren die repressiven Paragraphen des 1927 verabschiedeten Staatsbürgerschaftsgesetzes gut geeignet. Mit ihrer Hilfe und administrativen Ermessensspielräumen ließen sich geflohene christliche und jüdische, ehemals osmanische Untertanen aus der modernen Türkei fernhalten oder ausbürgern. Während die *muhacirs* unter

Umgehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes problemlos die türkische Staatsbürgerschaft erhielten,<sup>28</sup> sahen sich viele Nichtmuslime, darunter viele osmanische und türkische Juden, die im Ausland unter faschistische und nationalsozialistische Herrschaft gekommen waren, von der Türkei ausgebürgert.<sup>29</sup> Andererseits aber nahm die Türkei bereitwillig bestimmte Gruppen jüdischer und anderer Flüchtlinge auf, sofern es, wie im Falle hochqualifizierter Akademiker, den eigenen utilitaristischen Gesichtspunkten zum Vorteil gereichte.

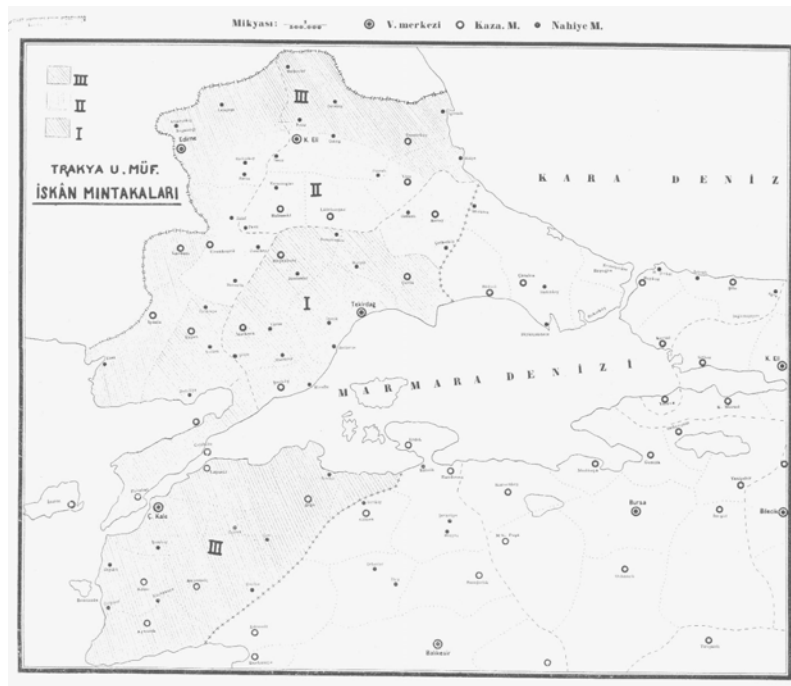
Das Ansiedlungsgesetz von 1934<sup>30</sup> brachte die nationalpolitischen Interessen auf den Punkt: Es legte die ‚türkische Abstammung‘ als Ansiedlungskriterium fest, damit die ‚Einheit in Sprache und Kultur‘ gewahrt bzw. hergestellt werde. Darüber hinaus definierte es Zonen, in denen nach bestimmten Kriterien gesiedelt werden durfte. Neben Ost- beziehungsweise Südanatolien war davon auch Thrakien betroffen. Als in den vorangegangenen Kriegen besonders umstrittenes und umkämpftes Gebiet sah es die Regierung als eine militärische Notwendigkeit an,<sup>31</sup> hier das muslimische Bevölkerungselement zu verstärken, was laut Gesetz die Evakuierung jüdischer und christlicher Einwohner aus dem zur Sicherheitszone erklärten Grenzstreifen notwendig machte. Die ‚fremdrassischen‘ Einwohner sollten in Gegenden angesiedelt werden, in denen ihr Bevölkerungsanteil zehn Prozent nicht überstieg. Das Gesetz richtete sich in erster Linie gegen die assimilationsresistenten und aufständischen Kurden, hatte aber auch Implikationen für Grenzgebiete wie Thrakien und die Ägäisregion, aus denen aufgrund der geplanten Verteidigungsmaßnahmen laut Gesetz die ‚fremden Elementen‘ zu evakuieren waren. Ob diese Regelungen überhaupt zur Anwendung gekommen sind, lässt sich nicht mit aller Klarheit beantworten. Sowohl aus den in der Studie, die diesem Text zugrunde liegt, untersuchten Quellen als auch aus der genutzten Literatur geht jedoch hervor, dass die scheinbar plötzlich auftretenden ‚antijüdischen Ereignisse‘ diesem gesetzlichen Vorhaben um einige Wochen vorausgingen. Zeitzeugenaussagen und Berichte der diplomatischen Missionen legen die Vermutung nahe, dass, nachdem Gerüchte über das Gesetzesvorhaben bekannt wurden, lokale Parteiinstanzen und mit diesen in Verbindung stehende nationalistische Gruppen eigenmächtig die Initiative ergriffen, um die Region von Juden zu säubern. Sie sahen sich als Vollstrecker des nationalen Willens. Das Gesetzesvorhaben gab den Startschuss für die Vertreibung der Juden. Allein auf der Grundlage des Gesetzes wäre eine massenweise Deportation der nichtmuslimischen Bevölkerung aus Thrakien nicht möglich gewesen. Auch zeitgenössische Diplomaten äußerten schon die Vermutung, dass die türkische Regierung es offensichtlich vorzog, „to get rid of the Jews, but at the same time to make it appear that they had left on their own initiative.“<sup>32</sup> Ein Ausbruch des Volkszornes kam den nationalen und den Sicherheitsinteressen der Regierung demnach sehr gelegen.



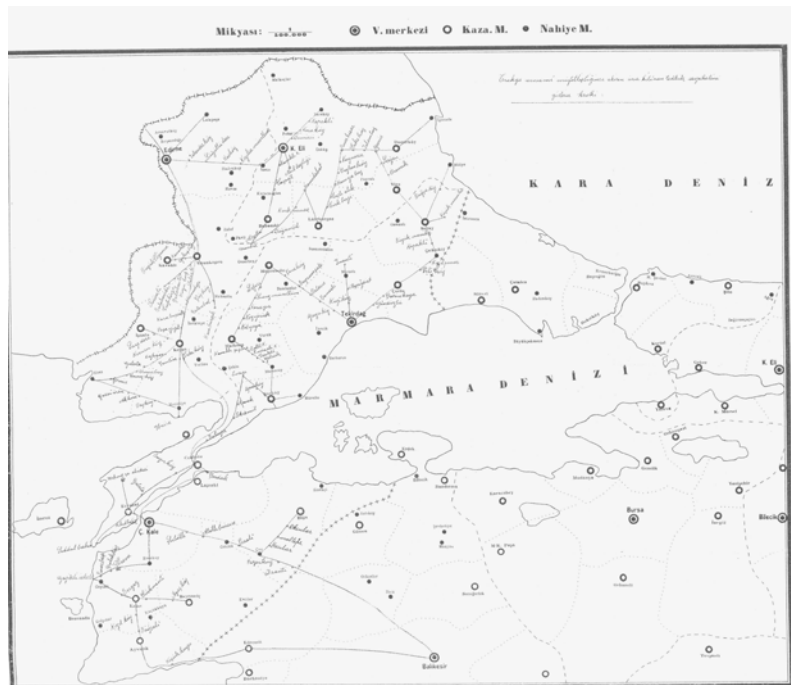
Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass die Pogrome nicht spontan ausbrachen und Teile der Regierung über die Vorgänge in der Region durchaus informiert waren. Dafür spricht ein Bericht des thrakischen Generalinspektors İbrahim Tali, der als ranghöchster Beamter des türkischen Staates unumwunden die Entfernung des ‚jüdischen Elements‘ aus der thrakischen Volkswirtschaft empfahl.<sup>33</sup> In diesem Bericht, der fast zeitgleich mit den Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung im Juni/Juli 1934 verfasst wurde, beschreibt er die Gefahren, die von den Juden ausgehen, in dreierlei Hinsicht: Sie würden ein sicherheitspolitisches Problem darstellen, weil sie mit den bulgarischen Freischärlern in Verbindung stünden und deren Propaganda verbreiteten; sie seien schädlich für die nationale Wirtschaft, weil sie als ‚unproduktive Kapitalisten‘ und als ‚Wucherer‘ auftreten und das türkische Kapital am Wachstum hindern würden und damit die Muslime in Armut und Elend hielten; sie seien ‚sittenverdorben‘ und ‚charakterlos‘. Diesem politisch illoyalen und wirtschaftlich und kulturell ‚blutsaugendem Element‘ müsse das Handwerk gelegt werden. Mit antisemitischer Rhetorik gab Tali seiner Regierung nachdrücklich den Rat, die Lösung der ‚Judenfrage‘ in Thrakien nicht mehr aufzuschieben. Nach bisherigem Kenntnisstand ist Tali zumindest die geistige Anstiftung bei der Vertreibung der Juden aus seinem Verwaltungsbezirk anzulasten. Dies erhellt nicht nur der Tenor seines Inspektionsberichtes, sondern auch die Tatsache, dass er sonderbarerweise die Zeit der gewaltsamen Übergriffe samt seiner Führungsriege in Ankara verbrachte. Damit konnte er sich und seine Behörde im Nachhinein nicht nur wegen ‚Nichtanwesenheit‘ entlasten, sondern sich offenbar auch der Verantwortung des ‚Nichteinschreitens‘ in die Ausschreitungen entziehen.<sup>34</sup> Für die Verantwortung des thrakischen Generalinspektorats spricht auch die Tatsache, dass eine gewaltsame Vertreibung von Bevölkerungsgruppen, wie sie in Thrakien 1934 stattfand, in anderen, ebenfalls nationalistisch-xenophober Agitation und Pressehetzen ausgesetzten Regionen wie etwa in Mersin und Izmir ausgeblieben ist.

Die hier vorgenommene Kontextualisierung der Pogrome kann selbstverständlich die unmittelbaren Handlungsdispositionen der Akteure nicht aufdecken. Das kann auch eine detaillierte Rekonstruktion der Ereignisse nicht, weil wichtige Quellen fehlen. Es bleibt, wie fast immer bei Gewalthandlungen in der Geschichte, ein unaufklärbarer ‚Rest‘, der sich dem analysierenden Blick des Historikers entzieht. Was 1934 in Thrakien geschah, trug nicht akzidentellen Charakter, sondern war in den hier genannten Verhältnissen der kemalistischen Türkei angelegt.

Anlagen:



Karte 1: Trakya Umumi Müfettişliği İskân Mıntakaları (= Siedlungsbezirke des Thrakischen General-inspektorats), aus: Başbakanlık Cumhuriyet Arşivi (BCA) CHPK No. 490.1/643.130.1, Inspektionsbericht des Thrakischen Generalinspektors Ibrahim Tali v. 16.06.1934.



Karte 2: Reiseroute des Thrakischen Generalinspektors Ibrahim Tali, aus: Başbakanlık Cumhuriyet Arşivi (BCA) CHPK No. 490.1/643.130.1, Inspektionsbericht des Thrakischen Generalinspektors Ibrahim Tali v. 16.06.1934.

Jahr	Gesamtbevölkerung	Jüdische Bevölkerung	
		Gesamtzahl	%
1927	13.648.270	81.872	0,60
1935	16.201.000	74.000	0,46
<b>Europäischer Teil der Türkei</b>			
1927	1.040.669	51.726	5,0
1935	1.266.000	47.000	3,7
<b>Asiatischer Teil der Türkei</b>			
1927	12.607.601	30.146	0,24
1935	14.935.000	27.000	0,19

Tabelle 1: Jüdische Bevölkerung in der Türkei 1927-1935. Angaben zusammengestellt nach: Congrès Juif Mondial-Département Economique (Hg.): La situation Economique des Juifs dans le Monde, Paris 1938, S. 302. Bei der staatlichen Volkszählung erfolgte die ethnische und konfessionelle Zuordnung nach der Muttersprache sowie nach individueller Selbstbezeichnung der Erfassten, weswegen die Ergebnisse in der Forschung als unzuverlässig bezeichnet werden. Die Zahlenangaben u. a. bezüglich der jüdischen Bevölkerung 1927 sind nach oben zu korrigieren.

Ort	Gesamtbevölkerung	Juden	Muslime	Christen
<b>Çanakkale 1927</b>	181.725	1.845	172.150	7.730
<b>Çanakkale 1935</b>	222.789	1.583	214.030	7.176
<b>Edirne 1927</b>	150.829	6.098	144.019	712
<b>Edirne 1935</b>	184.837	4.071	180.382	384
<b>Tekirdağ 1927</b>	131.437	1.481	129.702	254
<b>Tekirdağ 1935</b>	194.251	1.221	192.636	394
<b>Kırklareli 1927</b>	108.967	978	107.658	331
<b>Kırklareli 1935</b>	172.695	680	171.678	337
<b>Gesamt 1927</b>	572.958	10.402	553.529	9.027
<b>Gesamt 1935</b>	774.572	7.555	758.726	8.291

Tabelle 2: Bevölkerungszahlen in Thrakien und im Dardanellengebiet 1927 und 1935. Angaben zusammengestellt nach Rifat Bali: 1934 Trakya Olayları, Istanbul 2008, S. 310 und S. 312. Bei der staatlichen Volkszählung erfolgte die ethnische und konfessionelle Zuordnung nach der Muttersprache sowie nach individueller Selbstbezeichnung, weswegen die Ergebnisse in der Forschung als unzuverlässig bezeichnet werden. Die Zahlenangaben u. a. bezüglich der jüdischen Bevölkerung 1927 sind nach oben zu korrigieren.

#### Zur Autorin:

Historikerin, derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum.

#### Zitiervorschlag:

Berna Pekesen: Die verschwiegene Vertreibung der Juden aus Thrakien 1934, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 4. Jg., 2010, Nr. 7, S. 1-19, online unter [http://medaon.de/pdf/A\\_Pekesen-7-2010.pdf](http://medaon.de/pdf/A_Pekesen-7-2010.pdf) [dd.mm.yyyy].

\* Der vorliegende Aufsatz beruht auf meiner 2008 eingereichten Bochumer Dissertation, die im Frühjahr 2011 unter dem Titel *Migration, Siedlungspolitik und jüdische Gemeinden in der Republik Türkei, 1918-1942* erscheinen wird. Auf Einzelnachweise wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

<sup>1</sup> Vgl. Pekesen, Berna: Migration, Siedlungspolitik und jüdische Gemeinden in der Republik Türkei, 1918-1942, Diss. Ruhr-Universität Bochum 2008 [im Erscheinen]. Zur Darstellung der Pogrome vgl. Bali, Rifat N.: 1934 Trakya Olayları [Die thrakischen Ereignisse 1934], Istanbul 2008; Ders.: „Yeni Bilgiler ve Trakya Olayları“ [Neue Informationen und die Ereignisse in Thrakien 1934], in: Tarih ve Toplum, Nr. 186 (Juni 1999), S. 47-55; Levi, Avner: Türkiye Cumhuriyeti'nde Yahudiler. Hukuki ve sosyal durumları [Juden in der Republik Türkei. Ihre rechtliche und politische Lage], 2. Aufl., Istanbul 1998, S. 100-130; Öztürk, Timur: Die Vertreibung der Juden aus den Provinzen Edirne, Tekirdağ, Kırklareli und Çanakkale im Jahre 1934, unveröffentl. Lizentiatsarbeit, Universität zu Zürich 2004; Çağaptay, Soner: Islam, Secularism, and Nationalism in Modern Turkey: Who is a Turk?, London/New York 2006, S. 142-148.

<sup>2</sup> Über das Gesetz zur Vermögensabgabe vgl. Aktar, Ayhan: Varlık Vergisi ve Türkleştirme Politikaları [Vermögenssteuer und die Politik der Türkisierung], Istanbul 2000; Akar, Rıdvan: Aşkale Yolcuları. Varlık Vergisi ve Çalışma Kampları [Die Reise nach Aşkale. Die Vermögenssteuer und die Arbeitslager], Istanbul 1999; Ders.: Varlık Vergisi. Tek Parti rejiminde azınlık karşıtı politika örneği [Die Vermögenssteuer. Ein Beispiel für minderheitenfeindliche Politik des Einparteiensystems], Istanbul 1992; Ökte, Faik: Varlık Vergisi Faciası [Das Desaster der Vermögenssteuer], Istanbul 1951.

<sup>3</sup> Siehe dazu Bali, Rifat N.: Yirmi Kur'a Nafia Askerleri, Istanbul 2008.

<sup>4</sup> Siehe dazu Weiker, F. Walter: The Unseen Israelis. The Jews from Turkey in Israel, Lanham/New York 1988.

<sup>5</sup> Vgl. Benbassa, Esther/Rodrigue, Aron: Die Geschichte der sephardischen Juden. Von Toledo bis Saloniki, Bochum 2005, S. 62 f.

<sup>6</sup> Avram Galante (Abraham Galanté) (1873-1961), Publizist und Historiker. Zusammen mit Moïse Cohen alias Munis Tekinalp (1883-1961) stand Galante für eine türkisch-nationalistische Politik. Mit seinen Schriften setzte er sich unbeirrbar für die Assimilation der Juden in die türkische Mehrheitsgesellschaft ein. Vgl. seine Werke u. a. Galante, Avram: Türkler ve Yahudiler. Tarihi, siyasi tedkik [Die Türken und die Juden. Eine historisch-politische Untersuchung], Istanbul 1928 (Reprint 1947); Ders.: Vatandaş Türkçe Konuş! Yahud Türkçenin Tamimi Meselesi [Bürger Sprich Türkisch! Oder das Problem der Verbreitung des Türkischen], Istanbul 1928; Ders.: Türk Harsı ve Türk Yahudisi [Die türkische Kultur und die türkischen Juden], Istanbul 1953. Über Galantes Leben und Werk siehe Kalderon, Albert E.: Abraham Galante. A Biography, New York 1983.

<sup>7</sup> Aus einer Vielzahl von Veröffentlichungen seien exemplarisch genannt: Weiker, F. Walter: Ottomans, Turks and the Jewish Polity. A History of the Jews of Turkey, Lanham/New York 1992; Yetkin, Çetin: Türkiye'nin Devlet Yaşamında Yahudiler [Juden im staatlichen Leben der Türkei], Istanbul 1992; Sharon, Moshe S.: Türkiye Yahudileri [Die Juden in der Türkei], Istanbul 1992; Gülerüz, Naim: The History of Turkish Jews, Istanbul 1993; Shaw, Stanford J.: The Jews of the Ottoman Empire and the Turkish Republic, New York 1991.

<sup>8</sup> Shaw, Stanford J.: Turkey and the Holocaust. Turkey's Role in Rescuing Turkish and European Jews from Nazi Persecution, 1933-1945, New York 1993. Zu einer gründlichen Kritik und Widerlegung dieses Geschichtsmythos vgl. Guttstadt, Corry: Die Türkei, die Juden und der Holocaust, Berlin/Hamburg 2008.

<sup>9</sup> Vgl. Benbassa/Rodrigue, Die sephardischen Juden, 2005, S. 12-16.

<sup>10</sup> Levi, Avner: Toldot Hayehudim be Republica ha Turkit-Maamadam Hapoliti Yehamispati, Jerusalem 1992 und die türkische Fassung: Ders.: Türkiye Cumhuriyeti'nde Yahudiler, 1998.



<sup>11</sup> Die junge Sephardin Elza Niyégo wurde im Jahre 1927 unter nicht geklärten Umständen von einem muslimischen Mann getötet, was innerhalb der jüdischen Gemeinde für große Aufregung sorgte. Bei ihrer Beerdigung kam es zu Handgreiflichkeiten und Schlägereien zwischen türkischen Demonstranten und jüdischen Teilnehmern, vgl. Levi, Avner: Elza Niyego olayı ve Türk-Yahudi ilişkilerine yeni bir bakış [Die Elza-Niyego-Affäre und eine neue Interpretation der türkisch-jüdischen Beziehungen], in: *Toplumsal Tarih*, Nr. 25 (Januar 1996), S. 23-27.

<sup>12</sup> Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), Bd. R.123.063, von Rosenberg an das Auswärtige Amt vom 26. Juli 1934.

<sup>13</sup> Vgl. Pekesen, Berna: *Pénétration pacifique? Eine Analyse zu Methoden der Pressebeeinflussung am Beispiel des türkischen Pressewesens 1939 bis 1943*, unveröff. Magisterarbeit, Bochum 2000. Im Übrigen ist anzumerken, dass auch Zeitungen aus dem kemalistischen Spektrum, die nicht im Ruf standen, antisemitisch oder jüdenfeindlich zu sein, von verschiedenen deutschen Stellen finanzielle und sonstige Begünstigungen erhielten. Im Gegenzug veröffentlichten die subventionierten Blätter deutschfreundliche Mitteilungen oder stellten ihre Schmähartikel über das Dritte Reich und seinen Führer ein. Vgl. ebd.

<sup>14</sup> Cevat Rifat hat sich selbst als den Urheber der Pogrome stilisiert. In seinem 1951 erschienenen Pamphlet *Türk Oğlu Düşmanını Tanı* (Türkensohn, erkenne deinen Feind) gab er die Auskunft: „Durch meine wahrhaftigen und enthusiastischen Veröffentlichungen in *Milli İnkılap* Anfang Juli 1934 geriet das Volk in Thrakien und an den Dardanellen zu recht in Aufwallung und Begeisterung. Das Volk war schon mehrmals den Schwindeleien einer bestimmten Minderheitenbevölkerung aufgesessen. In der Folge kam es zu einer Migrationsbewegung der Juden, die scharenweise nach Istanbul strömten.“ 4. Aufl. Istanbul 1966, S.11.

<sup>15</sup> Bali, Trakya Olayları, 2008.

<sup>16</sup> Für eine Analyse des türkischen Nationalismus nach 1923 und der türkischen Minderheitenpolitik siehe z. B. Cagaptay, Who is a Turk?, 2006; Akçam, Taner: *From Empire to Republic. Turkish Nationalism and the Armenian Genocide*, New York 2004; Okutan, Çağatay M.: *Tek Parti Döneminde Azınlık Politikaları* [Minderheitenpolitik während der Periode des Einparteienregimes], Istanbul 2004; Yıldız, Ahmet: „Ne Mutlu Türküm Diyebilene“. Türk Ulusal Kimliği'nin Etno-Seküler Sınırları (1919-1938) [„Glücklich der, der sich Türke nennen kann“: Die ethno-säkularen Grenzen der türkischen nationalen Identität (1919-1938)], Istanbul 2001.

<sup>17</sup> Bali, Trakya Olayları, 2008, S. 16, Anm. 43.

<sup>18</sup> Die begriffliche Zurückhaltung in der inwertürkischen Publizistik und Geschichtsforschung betrifft auch die sogenannten „6.-7. September“-Ereignisse 1955. Damit werden die gewaltsamen Ausschreitungen bezeichnet, die am 6. und 7. September 1955 in Istanbul, aber auch in einigen anderen türkischen Städten gegen nichtmuslimische Minderheiten und insbesondere gegen die relativ starke griechische Bevölkerung Istanbuls in Szene gesetzt worden sind. In jüngeren Studien werden die Ereignisse von 1955 als das geschildert, was sie sind, nämlich als Pogrome, ohne sie jedoch als solche zu bezeichnen. Vgl. z. B. Güven, Dilek: *Cumhuriyet Dönemi Azınlık Politikaları Bağlamında 6-7 Eylül Olayları* [Die Ereignisse des 6/7. September [1955] im Kontext der Minderheitenpolitik in der republikanischen Ära], Istanbul 2005; Akar, Rıdvan: *Unutulmayan İki Gün: 6-7 Eylül* [Zwei unvergessliche Tage: 6.-7. September] (Fernsehdokumentation 2007); Dosdoğru, Hulusi: *6-7 Eylül Olayları* [Die „6.-7. September“-Ereignisse], Istanbul 1995.

<sup>19</sup> Vgl. Pekesen, Berna: Die Vertreibung der Muslime auf dem Balkan, in: *Europäische Geschichte Online* [im Erscheinen].

<sup>20</sup> Zur Lage der jüdischen Minderheit in den anderen postosmanischen Nationalstaaten siehe Benbassa/Rodrigue, *Die sephardischen Juden*, 2005, S. 152-172.

<sup>21</sup> Zu einer Diskussion des sogenannten Millet Systems vgl. Braude, Benjamin/Lewis, Bernard (Hg.): *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society*, 2. Vol. New York 1982 und Ursinus, Michael: Zur Diskussion um „Millet“ im Osmanischen Reich, in: *Südost-Forschungen* 48 (1989), S. 195-207. Vgl. auch die Beiträge in Kahl, Thede/Lienau, Cay (Hg.): *Christen und Muslime*, München 2009 sowie Pekesen, Berna: *Das osmanische Millet-System*, in: *Konflikte der Lebenswelten? Klischees in multiperspektivischer Betrachtungsweise: Juden, Christen, Muslime*, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung [im Erscheinen].

<sup>22</sup> Über den Türkisierungs- bzw. Assimilationsdruck auf die jüdischen Gemeinden zwischen 1923 und 1945 siehe Bali, Rifat N.: *Cumhuriyet yıllarında Türkiye Yahudileri. Bir Türkleştirme serüveni (1923-1945)* [Die Juden in der Türkei der Republikzeit. Ein Turkisierungsabenteuer (1923-1945)], 2. Aufl., Istanbul 2000; Levi, Yahudiler, 1998, S. 49-52.

<sup>23</sup> Vgl. Güven, 6-7 Eylül Olayları, 2005, S. 112; Yıldız, Ne Mutlu Türküm Diyebilene, 2001, S. 282-284.

<sup>24</sup> Yıldız, Ne Mutlu Türküm Diyebilene, 2001, S. 282-284.

<sup>25</sup> Siehe dazu u.a.: Akar, Rıdvan: *Aşkale Yolcuları. Varlık Vergisi ve Çalışma Kampları* [Die Reise nach Aşkale. Die Vermögenssteuer und die Arbeitslager], Istanbul 1999; Ders.: *Varlık Vergisi. Tek Parti rejiminde azınlık karşıtı politika örneği* [Die Vermögenssteuer. Ein Beispiel für minderheitenfeindliche Politik des Einparteienregimes], Istanbul 1992.

<sup>26</sup> Betrug der Anteil der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung der Türkei im Gründungsjahr der Republik 1923 noch rund 25 Prozent, stieg der Prozentsatz derjenigen mit ‚Migrationshintergrund‘ zwischen 1927 und 1935 zusätzlich um 9 Prozent. Einschließlich der steigenden Einwanderung während des Zweiten Weltkrieges waren es mehr als 800.000 *muhacirs*, die zwischen 1923 und 1945 in die Türkei kamen. Vgl. Pekesen, Migration, 2008.

<sup>27</sup> Siehe dazu auch in der Anlage die vom Thrakischen Generalinspektorat erstellte Karte (1), welche die Gebiete in der westlichen Grenzregion (Thrakien und Dardanellen) ausweist, in denen angesiedelt wurde bzw. die muslimischen Zuwanderer zugewiesen werden sollten. In der dünn besiedelten Zone III waren zusätzliche *muhacirs* anzusiedeln. Außerdem sollten in diesen Grenzregionen zu Griechenland, auf der Halbinsel Gallipoli sowie in den anatolischen Küstenregionen des Bosphorus milizartige „Selbstschutzverbände“ errichtet werden, um die ansässige Landbevölkerung gegen feindliche Angriffe zu schützen. Siehe Başbakanlık Cumhuriyet Arşivi (BCA) CHPK No. 490.1/643.130.1, Inspektionsbericht des Thrakischen Generalinspektors Ibrahim Tali v. 16.06.1934.



<sup>28</sup> Die *muhacirs* waren ausdrücklich von den Bestimmungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1928 (Nr. 1312) befreit, dem zufolge die Erlangung der Staatsbürgerschaft unter anderem einen fünfjährigen Aufenthalt in der Türkei voraussetzte. In allen anderen Fällen wurden bei der Einbürgerung übliche Kriterien wie Aufenthaltsdauer, Erwerbs-, Wohn- und Sprachnachweis zugrunde gelegt.

<sup>29</sup> Zur Ausbürgerungspraxis siehe Guttstadt, *Die Türkei*, 2008.

<sup>30</sup> Das am 14. Juni 1934 verabschiedete und in einigen Teilen auch heute noch gültige Gesetz zur Ansiedlung (Nr. 2510) legte den Grundstein für die türkische Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik. Das Gesetz sah in erster Linie die verstärkte Ansiedlung von Einwanderern aus dem Balkan und dem Kaukasus vor und berechnete Personen, die ihre "türkische Abstammung" beweisen konnten zur dauerhaften Ansiedlung in der Türkei (Art. 2). Gleichzeitig legte das Gesetz auch die Modalitäten der Binnenmigrationen fest und sah die Zwangsumsiedlung von bestimmten "nichttürkischen" Bevölkerungsgruppen aus bestimmten "Sicherheitszonen" vor (Art. 8-11). Zahlreiche kurdische Stämme, armenische Gemeinden aus der Kayseri-Region in Mittelanatolien und Araber im südöstlichen Küstengebiet wurden in den 1930er Jahren infolge dieses Gesetzes zwangsweise umgesiedelt.

<sup>31</sup> Die Türkei fühlte sich in der Zwischenkriegszeit zunehmend von Italien und Bulgarien bedroht. Um seine sicherheitspolitische Lage zu verbessern, befestigte Ankara 1934 seine thrakische Grenzregion und setzte 1936 die Remilitarisierung der Meerengen durch (Meerengenkonvention von Montreux). Vgl. Oran, Baskın (Hg.): *Türk Dış Politikası: Kurtuluş Savaşı'ndan Bugüne Olgular, Belgeler, Yorumlar* [Die Außenpolitik der Türkei vom Befreiungskrieg zur Gegenwart. Fakten, Dokumente, Interpretationen], Bd. I. 1919-1980, Istanbul 2001, S. 350-355; Barlas, Dilek: Friends or Foes? Diplomatic Relations between Italy and Turkey, 1923-1936, in: *International Journal of Middle East Studies* 36 (2004), S. 231-252 und Dies.: Turkish Diplomacy in the Balkans and the Mediterranean. Opportunities and Limits for Middle-power Activism in the 1930s, in: *Journal of Contemporary History*, 40 (2005), 3, S. 441-464.

<sup>32</sup> National Archives and Records Administration (NARA) 867.9111/419, Charles Allen an Washington, Bericht vom 28. Juli 1934.

<sup>33</sup> İbrahim Tali verfasste seine Ausführungen zu den Ansiedlungsfragen und zur jüdischen Bevölkerung in Thrakien nach einer Inspektionsreise (Route siehe Anlage, Karte 2), die ihn und seine Mitarbeiter zwischen dem 6. Mai und dem 7. Juni 1934 durch die Orte Kırklareli, Tekirdağ, Çanakkale und Edirne führte. Siehe Başbakanlık Cumhuriyet Arşivi (BCA) CHPK No. 490.1/643.130.1, Inspektionsbericht des Thrakischen Generalinspektors İbrahim Tali v. 16.06.1934.

<sup>34</sup> Vgl. Öztürk, *Vertreibung*, 2004, S. 58 f. Zu Karriere und Kompetenzen İbrahim Talis und zu seinem Inspektionsbericht vgl. Pekesen, Berna: Umumi Müfettiş İbrahim Tali Öngören: Müfettişlik İcraatları ve 1934 Trakya Teftiş Gezisi Raporu [Generalinspektor İbrahim Tali Öngören: Seine Tätigkeit als Generalinspektor und sein Inspektionsbericht über Thrakien 1934], in: *Tarih ve Toplum – Yeni Yaklaşımlar* 7/2008, S. 145-179 sowie Bayraktar, Hatice: The anti-Jewish pogrom in Eastern Thrace in 1934: New Evidence for the Responsibility of the Turkish Government, in: *Patterns of Prejudice* 40 (2006), 2, S. 95-111.